

Für die Beseitigung von Hürden für die Business Aviation

Die auf schweizerischen Flughäfen beheimateten Unternehmen der Business Aviation bilden in Bezug auf Flugzeugflotte und Personal einen wichtigen Faktor der Schweizer Luftfahrt.

Das hält der Bundesrat in seinem Bericht über die Luftfahrtpolitik unter anderem zum Stellenwert der Schweizer Business Aviation fest. Die Schweiz zählt mit über 140 HB-registrierten Businessjets in Europa zu den Top-Nationen der Business Aviation.

Die Business Aviation ist für viele in der Schweiz domizilierte internationale Firmen ein unverzichtbares Transportmittel und von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wie die Aerosuisse, der Dachverband der Schweizer Luftfahrt, feststellen muss, werden aber die 27 Schweizer Business-Aviation-Firmen, welche über 1600 Mitarbeiter beschäftigen und mit ihren 50'000 Flugbewegungen pro Jahr einen Umsatz von über 500 Millionen Franken erwirtschaften, nach wie vor mit diversen Hürden konfrontiert. Als die drei Hauptprobleme nennen die Betreiber die Mehrwertsteuer, die Verkehrsrechte und der Mineralölsteuerzuschlag.

Die ab der Schweiz betriebenen Flugzeuge bezahlen die Mehrwertsteuer doppelt: Einmal im Land, wo die Dienstleistung (Betankung oder Reparatur) erbracht, zusätzlich aber auch in der Schweiz, wo die Rechnung erstellt wird. Deshalb wandern Kunden ins Ausland ab. Die Aerosuisse setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass die vom Bundesrat in Aussicht gestellte Abschaffung der wettbewerbs-verzerrenden, doppelten Erhebung der Mehrwertsteuer, endlich Realität wird.

Gemäss Schweizer Gesetzgebung gelten Flüge dann als privat, wenn sie nur einem bestimmten Kreis von Personen zugänglich sind, auch wenn dafür ein Entgelt entrichtet wird. Die EU dagegen betrachtet die Verwendung eines Beförderungsmittels immer als gewerbsmässig, wenn dies im Rahmen der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens erfolgt. Um Gleichstellung mit der EU zu bewirken und Cabotage-Situationen aus der Welt zu schaffen, soll im gemischten Ausschuss Schweiz-EU die Anerkennung von Privatflügen beantragt werden.

Aufgrund der neuen Mineralölsteuer-Gesetzgebung, muss auf nicht gewerbsmässigen Flügen ins Ausland der Treibstoff-Zuschlag entrichtet werden. Die Aerosuisse fordert, dass eine Steuerbefreiung auch dann gewährt wird, wenn ein Betreiber mit einem AOC (Betriebsbewilligung) Privatflüge durchführt.